

Deutsche Asset Management S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

Mitteilung an die Anteilhaber des FCP Deutsche ESG European Equities (K1078)

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 01.02.2019 in Kraft:

I. Allgemeine Anpassungen des Verkaufsprospekts

• Namensänderung des FCP

Zum 01.02.2019 wird der Fonds „Deutsche ESG European Equities“ in „DWS ESG European Equities“ umbenannt.

• Namensänderung von Verwaltungsgesellschaft und anderer DWS Gesellschaften

Folgende Gesellschaften ändern ihre Firmierung wie folgt:

- Unter Vorbehalt des Beschlusses der Hauptversammlung wird die „Deutsche Asset Management S.A.“ mit Wirkung zum 01. Januar 2019 ihre Firma in „DWS Investment S.A.“ ändern.
- Die „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ wurde bereits mit Wirkung zum 01. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ umfirmiert.

Entsprechend werden die Bezeichnungen in den Verkaufsprospekten angepasst. Zudem wird die Webadresse von „funds.deutscheam.com/lu“ zu „www.dws.lu“ abgeändert.

• Änderung der Regelung zur kurzfristigen Kreditaufnahme

Die Investmentrestriktionen der Fonds werden dahingehend angepasst, dass zukünftig eine temporäre Kreditaufnahme zu Anlagezwecken erfolgen kann.

Der überarbeitete Baustein lautet wie folgt:

„Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Fonds, 10% seines Nettovermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt ~~und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.~~“

• Änderung der Anteilsscheinrücknahme im Rahmen von Liquidationen

Der Ablauf des Liquidationsprozesses der Investmentfonds wird dahingehend geändert, dass eine Rücknahme von Anteilen grundsätzlich mit dem Beschluss zur Liquidation eingestellt wird, sofern die Verwaltungsgesellschaft keine andere Vorgehensweise beschließt.

Der überarbeitete Passus lautet wie folgt:

„Bei Auflösung des Fonds wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Sofern nicht anders durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, wird auch die Rücknahme von Anteilen zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Sollte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Rücknahmen weiterhin zuzulassen, wird dabei die Gleichbehandlung der Anteilhaber gewährleistet.“

II. Anpassungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts

- **Anpassung der Anlagepolitik:**

Die Anlagepolitik des Fonds wird wie folgt geändert:

Bisherige Anlagepolitik:	Zukünftige Anlagepolitik:
<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds Deutsche ESG European Equities ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.</p> <p>Dabei wird das Fondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, in Norwegen und/oder in Island angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>(...)</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds Deutsche DWS ESG European Equities ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.</p> <p>Dabei wird das Fondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, in Norwegen, im Vereinigten Königreich und/oder in Island angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>(...)</p>

HINWEISE

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Anteilhaber, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Dezember 2018

Der Verwaltungsrat